



Presseinformation

Nr. 138 / 2012

Kiel, Donnerstag, 22. März 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Europa / Subsidiarität

Kirstin Funke: Grüne opfern Europa für die eigene Ideologie – mal wieder!

Zur Politisierung des Verfahrens der Subsidiaritätsrüge durch die Grünen erklärt die europapolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Kirstin Funke**:

„Die Grundsätze der Subsidiarität sind Kernbestandteil der europäischen Verträge, um bürgernahe Entscheidungen sicherzustellen. Bei der Erteilung einer Subsidiaritätsrüge geht es lediglich darum, geltend zu machen, dass das mit einer Maßnahme der EU bezweckte Ziel auf Ebene der Mitgliedstaaten besser verwirklicht werden kann und der EU daher die Kompetenz zur Regelung in diesem Bereich fehlt. Über den Inhalt einer Maßnahme sagt die Rügeerteilung nichts aus. Eigentlich bestand dementsprechend Konsens zwischen den Fraktionen, dieses formelle Instrument ohne abschließende Wertung über den Inhalt zur Wahrung unserer Rechte zu verwenden, da das Verfahren extrem enge Fristen vorsieht, die sonst nicht einzuhalten sind.

Die Grünen politisieren das Verfahren, um für sich einen vermeintlichen Vorteil herauszuschlagen. Sie stellen damit ihre eigenen medialen Interessen vor die Interessen des Landes und verweigern sich bei der Anwendung des schon jetzt komplizierten Verfahrens. Ich bedauere es sehr, dass die Grünen den gemeinsamen Konsens aufgekündigt haben. Wären sie an einem starken europaweiten Datenschutz interessiert, müssten sie unserem Antrag zustimmen. Dazu fordere ich die Grünen für die Abstimmung morgen im Plenum eindringlich auf.“

Hintergrund: Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass die EU in Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur dann tätig werden darf, sofern und soweit die mit einer Maßnahme angestrebten Ziele durch die Mitgliedstaaten auf den verschiedenen Ebenen nicht ausreichend verwirklicht werden können (Artikel 5 Absatz 3 des Vertrages über die Europäische Union). Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so haben die Länderparlamente zur präventiven Wahrung ihrer Rechte die Möglichkeit, eine Subsidiaritätsrüge zu erteilen. Die Koalition fordert die Landesregierung mit einem Antrag auf, im Bundesrat hinsichtlich der Europäischen Datenschutzverordnung bzw. -richtlinie Subsidiaritätsbedenken zu äußern und auf eine entsprechende Stellungnahme der Länderkammer hinzuwirken.